



Prof. Dr. Norbert Lammert  
Präsident des Deutschen Bundestages

**Festrede im Sächsischen Landtag**  
**„20 Jahre Institut für kulturelle Infrastruktur“**  
**12. Mai 2014**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament und dem Sächsischen Landtag,  
Herr Botschafter,  
Frau Honorarkonsulin,  
lieber Herr Professor Vogt,  
lieber Herr Professor Meyer,  
verehrte Gäste!

Um freiwillig nach Dresden zu kommen, bedarf es eigentlich keines besonderen Anlasses. Und wenn man wie ich, schon gar bei dieser Beleuchtung, in eine der schönsten europäischen Städte kommt, dann erwischt man sich für einen Augenblick bei dem unkonventionellen, beinahe frivolen Gedanken, sich zu bemitleiden, dass es den Anlass dafür überhaupt gibt. Mit anderen Worten: Mir hätte heute Nachmittag nichts gefehlt, wenn ich mich nicht hätte hören können. Aber die Wahrheit ist: Es gibt einen *besonderen* Anlass, dem ich auch deshalb besonders gerne gefolgt bin, weil ich mich dem „Institut für kulturelle Infrastruktur“ und seiner Aufgabenstellung persönlich sehr verbunden fühle.

Im Übrigen ist es eine recht solide Lebenserfahrung, dass die Bereitschaft, Einladungen zu Geburtstagfesten zu folgen, ziemlich unangefochten ist. Es ist jedenfalls in der Regel etwas schwieriger, Menschen zu Parteitag, Gewerkschaftskongressen oder ähnlichen Veranstaltungen einzuladen als zu Geburtstagen, völlig gleichgültig, ob es sich um Personen oder um Institutionen handelt. Und ich finde es mehr als einen schönen Zufall – es wird sicher jahrelange konzeptionelle Vorarbeit im Institut gewesen sein! –, dass das heutige Geburtstagfest am 12. Mai stattfindet, dem Geburtstag von August dem Starken, der am 12. Mai 1670 geboren wurde. Das ist eine Weile her. Kaum jemand hat an ihn noch persönliche Erinnerungen, und die Erinnerung an seine legendäre Amtszeit ist naturgemäß auch mit zunehmender Entfernung von dessen Wirkungskreis immer diffuser. Manches spricht jedenfalls für die Vermutung, dass den allermeisten



Zeitgenossen eher die erstaunliche Anzahl leiblicher Kinder in Erinnerung ist, die er gehabt haben soll, von denen die allermeisten persönlich unbekannt geblieben sind. Dagegen bin ich nicht ganz so sicher, ob sich ähnlich viele beim Stichwort „August der Starke“ an den Vater der außergewöhnlichen sächsischen Kunst- und Kulturlandschaft erinnern. Die Dresdner Gemäldegalerie, das Grüne Gewölbe, die Schlösser in Pillnitz, die Moritzburg, der Dresdner Zwinger, die Frauenkirche, die Porzellanmanufaktur in Meißen: alle diese kulturell herausragenden Einrichtungen gehen direkt und indirekt auf ihn und seine Amtszeit zurück. Und ich möchte sie ganz bewusst als legitime Kinder staatlicher Kunst- und Kulturförderung bezeichnen, weil wir uns eher zu selten bewusst machen, dass die Kunst- und Kulturszene, die wir in Deutschland haben und die im internationalen Maßstab ebenso beispiellos wie beispielhaft ist, mit der besonderen deutschen Geschichte zusammenhängt und ohne diese Geschichte nicht nur nicht zu erklären ist, sondern ganz sicher so auch nicht zustande gekommen wäre.

Dass wir in Deutschland im Unterschied zu vielen anderen durchaus zivilisierten Nationen dieser Welt Kunst- und Kulturförderung als öffentliche Aufgabe verstehen, ist für mich eine der wichtigsten, lebenswürdigsten und nachhaltigsten Folgen der deutschen Kleinstaaterei, die sich über Jahrhunderte hinweg auch und gerade im rivalisierenden Repräsentationsaufwand kleiner und kleinster deutscher Fürstenhäuser „ausgetobt“ hat, die wiederum dabei glücklicherweise die Kultur für einen besonders geeigneten Adressaten des eigenen Darstellungsbedürfnisses gehalten haben. Völlig unabhängig davon, für wie grandios man im Einzelnen oder im Allgemeinen diese Motivation auch halten mag: Ohne diese Vorgeschichte wäre der mit Abstand größere Teil der heute in Deutschland existierenden Orchester, Theater, Opern und Ballettkompanien gar nicht erst gegründet worden. Und schon gar nicht würden wir über diese sowohl zahlenmäßig wie qualitativ herausragende Kulturlandschaft verfügen, die wir allzu häufig für eine schiere Selbstverständlichkeit halten.

Es gibt übrigens heute noch einen weiteren Geburtstag: Am 12. Mai hatte auch Joseph Beuys Geburtstag. Der lebt auch nicht mehr, lässt sich aber beinahe noch als Zeitgenosse verkaufen. Von dem gibt es auch eine eindrucksvolle künstlerische Hinterlassenschaft – und viele mehr oder weniger „steile“ Bemerkungen zum Verhältnis von Kunst, Kultur



und Gesellschaft. Eine lautet: „Die einzig revolutionäre Kraft ist die Kraft der menschlichen Kreativität. Die einzig revolutionäre Kraft ist die Kunst.“ Das ist hübsch formuliert, aber natürlich maßlos übertrieben. (Auf diese Weise geraten zutreffende Beobachtungen übrigens in die Zitatbücher. Denn wären sie nicht übertrieben, sondern „nur“ zutreffend, hätten sie genau den Charme verloren, der sie zum Zitieren so schön geeignet macht.) Jeder genaue Blick kommt natürlich zu dem nüchternen Befund, dass weder die Kunst die einzige revolutionäre Kraft ist, noch jede Kunst revolutionär. Der Befund ist auch, wenn man die Lebenswirklichkeit nicht nur in ihren seltenen Ausprägungen, sondern im Normalfall betrachtet, eine Spur weniger spektakulär als das, was uns dann allerdings im Einzelnen immer wieder besonders inspiriert.

Meine Damen und Herren,

wir würdigen heute ein Institut, das mit zwanzig Jahren über ein nach wie vor jugendliches Alter verfügt, aber doch schon eine bemerkenswerte Lebensleistung erkennen lässt. Es wurde zu einem Zeitpunkt gegründet, als die deutsche Einheit gerade hergestellt war und wir noch mitten in der Beschreibung der Aufgaben waren, die sich daraus für alle Beteiligten – nicht nur, aber insbesondere im kulturellen Bereich – ergeben mussten. Nachweislich mache ich nicht zum ersten Mal diese freundliche Bemerkung über den Freistaat Sachsen und zu diesem Institut und dem Sächsischen Kulturraumgesetz, sondern könnte den Nachweis führen, das auch vor zehn oder fünfzehn Jahren schon vorgetragen zu haben: Nach meiner Beobachtung ist nirgendwo diese Aufgabe im Bereich der Kunst- und Kulturförderung systematischer und nachhaltiger angegangen worden als im Freistaat Sachsen. Und wäre es anderswo ähnlich oder genauso in die Hand genommen worden, würden uns vielleicht auch manche Debatten erspart bleiben, die wir immer noch führen müssen. Deswegen hätten wir notwendigerweise heute nicht mehr Geld zur Verfügung. Aber gerade wenn, was ja nicht der Ausnahmefall, sondern der Normalzustand ist, die verfügbaren Mittel immer hinter dem zurückbleiben, was man für die jeweilige Aufgabe eigentlich für angemessen hält, schon gar hinter dem zurückbleiben, was man sich wünschen würde, dann ist es um so dringlicher, sich systematisch um eine möglichst effiziente Verausgabung dieser knappen Ressourcen zu bemühen und dafür Rahmenbedingungen zu schaffen, die das sicherstellen.



Herr Professor Meyer, der damals als zuständiger sächsischer Wissenschaftsminister die wesentliche politische Initiative für die Gründung dieses Instituts geleistet hat, sprach schon damals von der Notwendigkeit, für Kunst und Wissenschaft neue, der freiheitlichen Gesellschaft entsprechende Förderungsformen zu finden. Er hat die Aufgabe dieses Instituts als einen Ort des Forschens und Analysierens beschrieben, der ein wissenschaftlicher und unabhängiger Partner für die Politik, die Wissenschaft sowie die Kunst- und Kulturszene sein sollte. Die Berührung zwischen diesen verschiedenen Bereichen findet beinahe ständig statt. Dass es solche Berührungen gibt, ist jedenfalls kein besonders origineller Befund, und sie sind auch nicht immer aufregend. Das, was dieses Institut auszeichnet, ist die erklärte Absicht, dies in einen systematischen Zusammenhang zu bringen, wissenschaftlich relevante Fragestellungen für den Bereich der Kunst- und Kulturförderung zu erschließen, die Kunst- und Kulturförderung nicht einfach stattfinden zu lassen (was selten schadet, aber auch nicht immer reicht!), sondern in konzeptionelle Bezüge zu bringen, und dabei gleichzeitig ein ständiger, kompetenter Ansprechpartner für die jeweiligen Akteure in der Politik, der Kunst und nicht zuletzt der Wissenschaft zu sein.

Meine Damen und Herren,

es gibt zu diesem nicht ganz einfachen Verhältnis eine schöne Bemerkung von Raymond Chandler, den die meisten, wenn überhaupt, als Kriminalschriftsteller kennen. Er hat einmal zum Verhältnis von Wissenschaft und Kunst gesagt: „Die Wahrheit der Kunst verhindert, dass die Wissenschaft unmenschlich wird. Und die Wahrheit der Wissenschaft verhindert, dass sich die Kunst lächerlich macht.“ Da ist was dran, weil es auf typische „tote Winkel“ aufmerksam macht, die jede Betrachtungsweise unvermeidlich hat, und die nur dadurch verhindert werden können, dass man sie um eine weitere Betrachtungsperspektive ergänzt. Wenn das nicht nur eben zufällig geschieht, sondern in einem organisierten ständigen Bemühen, dann reduziert sich tatsächlich das Risiko, auf das hier Chandler aufmerksam macht.

Dass der Begriff „Kulturelle Infrastruktur“ aus Sachsen stammt, davon bin ich noch nicht restlos überzeugt, auch wenn ich keinen Zweifel daran habe, dass mir Herr Vogt spätestens in der übernächsten Woche die Dokumente zuschicken wird, aus denen dieser Nachweis scheinbar zweifelsfrei hervorgeht. Dass jedenfalls diese Begrifflichkeit schon in



den 1980er Jahren im Umfeld der Universität Leipzig etabliert war, haben auch meine Mitarbeiter ermittelt. Darauf kommt es aber in diesem Zusammenhang am wenigsten an. Viel wichtiger ist die Frage, wer sich in welcher Weise um kulturelle Infrastruktur kümmert, und in welcher Weise diese zum Gegenstand einer öffentlichen Aufgabe gemacht wird. Und deswegen ist noch spannender als die Klärung der Frage, wer diesen Begriff zum ersten Mal verwendet hat, dass er sich im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR findet und dass der Bund auf der Grundlage eben dieses Einigungsvertrages schon Anfang der 1990er Jahre, übrigens noch vor der Gründung dieses Instituts, neben dem Substanzerhaltungsprogramm ein Infrastrukturprogramm zur Förderung der Kultur in den Neuen Ländern aufgelegt hat.

Ich möchte, weil ich das für die künftige Arbeit auch weit über Sachsen hinaus für eine ganz wesentliche und unaufgebbare Zielvorgabe halte, aus Artikel 35 des Einigungsvertrages drei Sätze zitieren: „In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisteten im Prozess der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag.“ Schon dazu wäre eine Menge zu sagen, sowohl was die knappe Bemerkung betrifft, was in Zeiten der Teilung die Einheit Deutschlands virtuell eigentlich ausgemacht hat, als auch über die entweder mit viel philologischer Sorgfalt oder aber in nächtlichen Verhandlungsrunden eher zufällig entstandene, differenzierende Formulierung, Kunst und Kultur „leisteten im Prozess der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur Europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag.“ Dritter Satz: „Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab“. Daran kann nun ganz gewiss kein Zweifel bestehen. Offenkundig hat in den Zeiten, in denen Deutschland politisch überhaupt kein Gewicht besaß und seine wirtschaftliche Leistungskraft bestenfalls mittelmäßig war, nur die Kunst und Kultur eine Prominenz Deutschlands im Kontext anderer wichtiger Nationen Europas und darüber hinaus markiert.

Das, was in der Gründungsphase der deutschen Einheit unter dem Stichwort „Kulturelle Infrastruktur“ diskutiert und erarbeitet wurde, hat – wie wir heute besser wissen, als man das damals wissen konnte – im Ergebnis strukturbildende Wirkung gehabt – und das in



einer Weise, die über den Wortlaut der Verfassungslage inzwischen deutlich hinaus geht. Im Einigungsvertrag ist beispielsweise auch der Satz zu finden: „Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands kann der Bund übergangsweise zur Förderung der kulturellen Infrastruktur einzelne kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen in dem in Artikel 3 genannten Gebiet (also der früheren DDR) mitfinanzieren“. Das, was der Einigungsvertrag als auf Einzelmaßnahmen beschränkte, vorübergehende Unterstützung von Einrichtungen im Einigungsgebiet nennt, hat sich inzwischen zu einer faktischen Zuständigkeit des Bundes auch in der Förderung von Kunst und Kultur ausgewachsen. Für die gäbe es vermutlich heute keine verfassungsändernden Mehrheiten mehr, aber wenn ich mich zwischen einer Verfassungsänderung, die folgenlos bleibt, und einer Veränderung der Realität, die eigentlich keine richtige Verfassungsgrundlage hat, entscheiden müsste, fiel mir diese Entscheidung nicht sehr schwer.

Das, was sich in den letzten zwanzig Jahren an Neuvermessungen von Zuständigkeiten auch und gerade im Bereich der Kunst- und Kulturförderung ergeben hat, ist eine mit Blick auf den Verfassungstext und die frühere Verfassungswirklichkeit spektakuläre Veränderung. Und auch dafür kann ich eine Quelle nennen, die zwar noch nicht ganz Verfassungsrang hat, aber jedenfalls für die gerade begonnene Legislaturperiode mehr als rhetorische Bedeutung hat, nämlich den Koalitionsvertrag. Darin findet sich der Satz: „Kunst- und Kulturförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die diese in ihrer jeweils eigenen Zuständigkeit wahrnehmen“. Weil ich ziemlich genau weiß, wo dieser Satz herkommt, lohnt nur noch der Hinweis, dass es dazu nicht einmal mehr eine Debatte gegeben hat. Demgegenüber erinnere ich mich lebhaft, welch fundamentale Debatten einst auch nur der Versuch ausgelöst hat, für die Förderung von Kunst und Kultur neben der historisch gewachsenen und im Grundgesetz verankerten Zuständigkeit der Länder und der ihnen zugeordneten Kommunen auch eine Zuständigkeit des Bundes über den Bereich der auswärtigen Kulturpolitik hinaus zu begründen. Insofern bin ich davon überzeugt, dass tatsächlich das, was damals hier in Sachsen für den Bereich eines Landes der Bundesrepublik Deutschland begonnen hat, zwar in seiner Art einzigartig geblieben ist, was ich im Übrigen schade finde, dass es aber dennoch in einer Richtung stilbildend gewirkt hat, die weder Gegenstand noch erkennbare Wirkung dieses Sächsischen Kulturraumgesetzes war: die Verankerung von Kunst und Kultur als öffentliche Aufgabenstellung. Dass es im Sächsischen Kulturraumgesetz gleich zu Beginn heißt: „Im Freistaat Sachsen ist die



Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise“ bringt dieses Selbstverständnis unmissverständlich zum Ausdruck. Noch einmal: Ich hätte mir sehr gewünscht und habe dafür auch immer wieder geworben, dass das in ähnlich unmissverständlicher Weise auch anderswo markiert worden wäre. Der Umstand aber, dass das bislang nicht gelungen ist, macht deutlich, welche gigantische Leistung hier in Sachsen erbracht worden ist. Denn wenn sich das von selbst verstünde, dann würden wir heute vermutlich ähnliche Formulierungen in den Verfassungen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, von Hamburg und Bremen finden, eine ähnliche Selbstverpflichtung des Landes und der Kommunen, auch die Kunst- und Kulturförderung nicht nur für eine besonders schöne, lebenswürdige Nebensache zu halten, sondern für eine öffentliche Pflichtaufgabe einschließlich des damit verbundenen Finanzierungssystems.

Nun habe ich mir, was man bei Geburtstagen nicht unbedingt vorträgt, die Entwicklung der Budgetansätze angeschaut, und dabei ist mir nicht entgangen, dass der Freistaat Sachsen im Jahr 2014 weniger Ausgaben für Kultur vorsieht als im Jahr davor, und dass der Anteil am Gesamthaushalt damit von 2,27 auf 2,19 Prozent sinkt. 2010 waren es immerhin schon einmal 2,4 Prozent. Dass mir die umgekehrte Entwicklung lieber wäre, gebe ich hiermit ausdrücklich zu Protokoll. Aber ich muss der guten Ordnung halber auch darauf hinweisen, dass der Freistaat Sachsen im Vergleich der Länder damit nach wie vor überdurchschnittlich für Kunst und Kultur engagiert ist. Es gehört überhaupt zu den merkwürdigen Auffälligkeiten der Kunst- und Kulturförderung in Deutschland, dass es ein erstaunliches Ost-West- und Süd-Nord-Gefälle gibt. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Kunst- und Kulturförderung in Deutschland da am stärksten ist, wo die Wirtschaftskraft traditionell am größten ausgeprägt ist, sondern erstaunlicherweise ist es tendenziell eher umgekehrt. Was übrigens auch für die Entwicklung der Wirtschaftskraft zu den schönsten Prognosen Anlass gibt.

Meine Damen und Herren,

dass sich der Bund inzwischen auch und gerade wegen dieser Zusammenhänge an der Wahrnehmung dieser Aufgaben tatkräftig beteiligt, muss ich nicht mit einzelnen Zahlen verdeutlichen, das Engagement findet in einer beachtlichen Größenordnung statt. Ich würde mich jedenfalls gar nicht trauen, den Landespolitikern Tapferkeit auch und gerade





bei der Ansetzung des Kulturhaushaltes zu empfehlen, wenn ich es nicht mit dem Hinweis verbinden könnte, dass in den letzten acht Jahren von allen Einzeletats des Bundes nur ein einziger kontinuierlich gestiegen ist: der Kulturhaushalt. Der Bund kommt also nicht nur rhetorisch, sondern auch ganz praktisch seiner neu entdeckten und faktisch wahrgenommenen Aufgabe mit einer beachtlichen Regelmäßigkeit nach.

Meine Damen und Herren,

Hans Magnus Enzensberger, der heute zwar nicht Geburtstag hat, dafür aber noch lebt, hat vor ein paar Jahren in einer Tischrede beim Jahrestreffen des Ordens Pour le Mérite zum Bereich Kulturpolitik erklärt: „Nicht nur weiß niemand genau, was dieser zwittrige Begriff genau genommen bedeutet. Er gleicht einem Kentaur, einem Hippogryphen, einer Sphinx, mit einem Wort: einer Chimäre. Fest steht nur, dass die Kulturpolitik jenseits des Feuilletons für alle, die mit ihr zu tun haben, mehr Widrigkeiten als Freuden bereithält. Es ist somit keiner zu beneiden, der Tag aus Tag ex officio damit befasst ist.“ Ich bin mir nicht sicher, Herr Vogt, ob das Ihre Stimmungslage wiedergibt – heute natürlich ohnehin nicht! -, aber gelegentlich und zwischendurch möglicherweise schon. Dass es auch in diesem Bereich Widrigkeiten gibt, wird man schwerlich bestreiten können, dass sie aber durchweg größer seien als die Freuden, die sich daraus für einen selbst und andere gewinnen lassen, ist mein persönlicher Eindruck nicht, Ihrer hoffentlich auch nicht. Ich will jedenfalls meine Gratulation zu diesem Jubiläum und der zwanzigjährigen Arbeit dieses Institutes auch mit dem ausdrücklichen Respekt dafür verbinden, dass es hier in einer beispielhaften Weise gelungen ist, mit einem erstaunlich niedrigen Aufwand erstaunlich große Wirkung zu erzielen. Jedenfalls ist die allgemeine Vermutung, dass es einen Kausalzusammenhang zwischen Aufwand und Wirkung gibt auch mit der Arbeit dieses Instituts widerlegt. Im Übrigen lassen sich in der Kunst- und Kulturgeschichte an einer Reihe von Beispielen zeigen, wie mit riesigem Aufwand keine Wirkung und mit minimalem Aufwand riesige Wirkungen entstanden sind.

Ich wünsche diesem Institut, dass das auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte weiter gelingt. Ich gratuliere allen, die damals am Zustandekommen dieser Einrichtung beteiligt waren, zu diesem grandiosen Einfall und allen, die ihn inzwischen am Leben und am Laufen gehalten haben, zu der Konsequenz, die dabei zu beobachten war.